

Heimatbuch
des Kreises Viersen
1978



29. FOLGE

HERAUSGEBER OBERKREISDIREKTOR VIERSEN

IN DER GEWALT DER GESTAPO

DAS SCHICKSAL DER JUDEN DES KREISES (1933–1945)

VON DIETER HANGEBRUCH

Kritisches Vorwort

Die Geschichte der kreisangehörigen Gemeinden und Städte ist keineswegs arm an Verfolgungen, Grausamkeiten, Fanatismus und Vertreibungen. Judenverfolgungen im 14. Jh., Kriegsgreuel unter Spaniern und Hessen im 16. u. 17. Jh., Verfolgung der Wiedertäufer und Reformierten haben in den Heimatbüchern des Kreises und an anderer Stelle eine sachkundige Behandlung erfahren, ein Tabu scheint hingegen die Themenkreise Juden und Nationalsozialismus zu umgeben¹. 31 Jahre nach Kriegsende hat schließlich Aurel BILLSTEIN, selbst Verfolgter der NS-Zeit, eine Dokumentation über Verfolgung und Widerstand am linken Niederrhein zusammengestellt und im Stadtarchiv Krefeld, bzw. im Kreisarchiv Viersen hinterlegt, die kein Historiker, der sich in Zukunft mit diesem Thema befaßt, unberücksichtigt lassen kann. Einen Auszug aus seiner Arbeit hat A. Billstein unter dem Titel „Der eine fällt, die anderen rücken nach“ (Röderberg Verlag, Frankfurt 1973) veröffentlicht. Auch dieser Aufsatz wäre ohne die Billsteinsche Dokumentation und seine freundliche Hilfe nur schwer vorangekommen. Ihm sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Für den unteren linken Niederrhein gilt leider, daß die Fachleute, also die Historiker bis heute – über 30 Jahre nach Kriegsende – der Billsteinschen Dokumentation nichts Vergleichbares oder Besseres entgegengesetzt haben.

Die folgenden Ausführungen erheben keinen Anspruch, eine Geschichte der Juden des Kreisgebiets 1933–1945 zu bieten. Publikationen zu diesem Thema geraten leicht an den Rand menschlicher Vorstellungskraft, wer kann sich schon Tausende, Zehntausende oder Hunderttausende getöteter Menschen vorstellen? Es bleiben Zahlen.

492 (= 0,33 %) der Kreisbevölkerung von 1933 waren Juden, oder besser israelitischer Konfession, davon läßt sich für 70 die Auswanderung nachweisen, 2 begingen Selbstmord vor der Deportation, 124 wurden am 11. 11. 1941 nach Riga deportiert, davon überlebten etwa 14, 91 wurden am 25. 7. 1942 nach Theresienstadt deportiert, davon überlebten 4, und am 22. 4. und 15. 6. 1942 wurden 8 nach Izbica deportiert, davon überlebte keiner, der Verbleib der übrigen Juden aus dem Kreisgebiet ist unbekannt. Schon diese kleine Statistik sagt wenig aus, allenfalls, daß eine Minderheit im Kreise aufhörte, zu existieren. Auf den folgenden Seiten werden statt der Zahlen Beispiele, Schlaglichter aus dem Kreisgeschehen zur Nazizeit geboten. Wo nur immer möglich sollen Gestapo-Akten und andere Zeugen jener Zeit sozusagen „im Originalton“ berichten. Der Leser ist aufgerufen, nachzudenken, zu prü-

¹ Eine Ausnahme bildet die „Chronik der Viersener Juden 1809–1942“ von F. DOHR (Schriftenreihe des Stadtarchivs Viersen Nr. 1), in der die Zeit 1933–1945 allerdings nur einen kleinen, aber sehr interessanten Ausschnitt darstellt.

Urkunde

über die Pflanzung der

Adolf Hitler - Eiche

Am heutigen Tage, dem 1. Mai des Jahres 1933, der von der Nationalen Regierung unter dem Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg und dem unvergleichlichen Volkskanzler Adolf Hitler zum Feiertage der Nationalen Arbeit erhoben wurde, ist diese Eiche zu Ehren des Reichkanzlers Adolf Hitler, des Schöpfers unseres neuen Deutschland, gepflanzt worden. Unbeschreiblicher Jubel der gesamten Bevölkerung unserer Gemeinde und die Klänge des Horst Wessel-Liedes begleiteten diesen feierlichen Akt. Die Eiche gilt als Symbol der Kraft und Stärke, der Einigkeit und Treue, der Kameradschaft und Opferbereitschaft. Diese Eigenschaften verhelfen uns aus Schmach und Elend der 14 jährigen Nachkriegszeit zum Siege. Die Urkunde wird der Nachwelt überliefert zum ernststen Gedenken an vergangene schwere Zeiten und zur freudigen Erinnerung an das erwachte Deutschland.

Lobberich, den 1. Mai 1933.

Original im Kreisarchiv Viersen, Bestand: Gemeindearchiv Lobberich

fen und seine Folgerungen zu ziehen. Es gibt wohl kaum ein deutlicheres Beispiel zu der Erkenntnis, daß Katastrophen in der Menschheitsgeschichte Menschenwerk sind und das Lernen aus der Geschichte fordern. Vergessen provoziert Wiederholungen.

Um das Verhältnis der Bevölkerung des Kreises Kempen-Krefeld in den Jahren vor 1933 zur jüdischen Minderheit, die teilweise seit Jahrhunderten im Kreisgebiet ansässig war, zu charakterisieren, müßte eine genauere Untersuchung erst noch durchgeführt werden. Es gab Freunde und Feinde der Juden, Neid aus Konkurrenzdenken, Distanz und Mißtrauen gegen das Andersartige in Religion und Tradition, Anerkennung der Mitarbeit im sozialen Bereich bis zum Lob für die nationale Haltung (Kriegsteilnehmer). Leichter fällt es, die parteipolitische Landschaft zu gliedern: Zentrum und Linksparteien um Gerechtigkeit für die Juden bemüht, in den Rechtsparteien (DNP, DNVP) verbreitet offener Antisemitismus. Doch ist dies ein oberflächliches Bild. Unter der bäuerlichen Bevölkerung gab es auch bei den Zentrumswählern eine weit zurückreichende antisemitische Strömung, in der religiöse Motive in den Vordergrund gerückt wurden. Statt weiterer Ausführungen zu diesem Thema soll an zwei Beispielen, analog zum Aufbau des ganzen Artikels, die Situation vor 1933 gekennzeichnet werden.

Der ranghöchste Katholik, Dechant Wolters aus Hüls, schrieb 1929 im „Heimatsbuch des Landkreises Kempen“: „Auf israelischer Seite bestehen 11 Spezialgemeinden in den Hauptorten, die zusammen die Synagogengemeinde des Kreises Kempen bilden . . . Das Verhältnis der Konfessionsgemeinschaften zueinander ist ein erfreulich gutes. Dieses gute Verhältnis besteht sowohl zwischen den Religionsvertretern, als auch zwischen den Gläubigen und zeigt ersprießliche Früchte, besonders auf dem Gebiet der Caritas und der Standesfürsorge.“

Im selben Jahr jedoch beschwerte sich die Judenschaft in Hüls beim Bürgermeister darüber, daß Juden grundsätzlich nicht mit Ehrenämtern in der Gemeinde betraut würden, obwohl sie seit Jahrhunderten ortsansässig seien und ihr Lebenswandel zu keinerlei Klagen Anlaß gebe.

Die Wahlkampfredner der NSDAP – das zeigt das Studium der Presseartikel im Kreisgebiet – haben nie ein Hehl aus ihrem Haß gegen die Juden gemacht und dennoch wurde diese Partei 1933 von 30,1 % der Wahlberechtigten im Kreise gewählt. Antisemitismus darf aber nicht einmal bei diesen Wählern vorausgesetzt werden. Es gab andere Erscheinungsformen dieser Partei, etwa das Rabaukentum der SA, das militärische Gehabe, die auf weite Kreise der Bevölkerung ebenso abstoßend wirkte, wie der Antisemitismus. Letzterer war eine Facette im Programm der NSDAP, die Hoffnungen der Hitler-Wähler konzentrierten sich auf das eigene Wohl, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, den wirtschaftlichen Aufschwung und eine handlungsfähige Regierung. Gegen eine Kontrolle des Judentums – des idealen Sündenbocks weil außerhalb der eigenen Reihen – hatten hingegen die meisten NSDAP-Wähler kaum etwas einzuwenden.

Die erste Maßnahme gegen Juden im Kreise Kempen nach der Machtergreifung

Am 31. 3. 1933, wenige Tage nach der Verabschiedung des „Ermächtigungsgesetzes“ hielt Dr. Josef Goebbels „Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda“ über alle Rundfunksender eine groß angekündigte Rede. Auch in Kaldenkirchener Lokalen wurden die Radiogeräte auf entsprechende Lautstärke gestellt, damit alle „Volksgenossen“ diese Rede hören konnten, die sich als Hetzrede gegen die Juden mit dem Aufruf zum Boykott jüdischer Geschäfte entpuppte.

Am folgenden Tag teilt der Ortsgruppenleiter der NSDAP E. L.² tel. dem Bürgermeister mit, daß SA-Leute den P. Keizer ins Kaldenkirchener Polizeigefängnis eingeliefert hätten, weil dieser zur gestrigen Rede Göbbels im Rundfunk im Lokal A. Weingarten erklärte, daß an den Greuelnachrichten doch etwas Wahres sei. Am 2. 4. 1933 wurde P. Keizer dem Amtsgericht Lobberich zugeführt und gegen ihn Anklage wegen Verstoßes gegen § 3 des Heimtückengesetzes erhoben, die Haft wegen »Fluchtgefahr« bestätigt.

Daß es nicht zu einer Verurteilung kam, verdankte Keizer zwei Umständen: Zum einen war er Jude niederländischer Staatsangehörigkeit, zum andern waren jene Kal-

² Die Namen der im Dienste des Regimes tätigen Personen sind bewußt abgekürzt wiedergegeben worden. Dies schränkt den Authentizitätsgrad der Darstellung nicht wesentlich ein und verhindert, daß sich Verwandte und Nachfahren oder auch Namensverwandte evtl. Verleumdungen und Verdächtigungen ausgesetzt fühlen. Im übrigen sind die vollen Namen aktenkundig und bei Nachweis eines berechtigten Interesses auch einschbar. Die Namen der Opfer werden ungekürzt genannt, um das Gedächtnis an sie wachzuhalten.

denkirchener, mit denen er im Lokal Weingarten gegessen hatte, bis auf eine Ausnahme nicht bereit, ihren jüdischen Mitbürger zu belasten. Der eine hatte *sich ganz auf die Rede von Dr. Göbbels konzentriert*, der andere hatte wegen der allgemeinen Diskussion im Lokal nichts verstanden, andere konnten sich *nicht erinnern* usw. Ins Blickfeld der Gestapo geriet Keizer nach 1937. Er half Juden bei der illegalen Auswanderung aus Deutschland von Venlo aus und obwohl das Haus seiner Eltern in Kaldenkirchen unter dauernder Beobachtung stand, war ihm nichts nachzuweisen.

Quelle: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (= HSTAD) Gestapo-Akte 19168

Gemeinderatssitzung in Grefrath am 26. 4. 1933

Auch der Antrag der NSDAP bzw. des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, den der k. Ortsvorsitzende . . . eingebracht hatte, daß Gemeindebeamte und Gemeindeangestellte nicht mehr in . . . jüdischen Geschäften, sondern nur noch in deutschen Geschäften zu kaufen (haben), um den Mittelstand gesunden zu lassen, fand einstimmige Annahme.

(Niederrhein. Volkszeitung 27. 4. 1933)

Der Boykott jüdischer Geschäfte, zu dem die Bevölkerung des Kreises nach 1933 mehrmals aufgerufen wurde, hatte auch unangenehme Folgen.

In Arisierung begriffen (Amtliche Mitteilung)

Sofern an einem bisher jüdischen Geschäft der sichtbare Vermerk angebracht ist: „In Arisierung begriffen“, kommen Käufe . . . nicht mehr dem jüdischen Besitzer sondern dem arischen Treuhänder zugute . . .

(Westdeutsche Zeitung 13. 12. 1938)

SA-Helden

Im Strandlokal W. Ludwigs am Nettebruch in Breyell feierten 1934 über 100 Personen Silvester. Unter den Tänzern befand sich der Reisende Levy aus Breyell. Seine Tanzpartnerin, ein Mädchen aus Lobberich, hatte zum Ärger der anwesenden Nazis nichts dagegen, daß Levy ein Jude war. Gegen 23 Uhr konnte SA-Mann M. aus Breyell seine Empörung nicht länger beherrschen; vor allen Gästen ohrfeigte er den Levy mit dem Hinweis, daß Juden nicht mit deutschen Mädchen tanzen dürften und er sofort das Lokal verlassen solle. Levy wehrte sich nicht, sondern verließ den Raum.

Nunmehr forderte der erboste Wirt den SA-Mann auf, sofort das Lokal zu verlassen, jedoch der SA-Mann meinte, wegen eines Juden lasse er sich nicht hinauswerfen. Unter den Gästen befand sich zufällig der dem Wirt bekannte Schupo Hölters, der zwar nicht in Breyell Dienst tat, aber gerade seinen Weihnachtsurlaub bei seiner in Lobberich wohnenden Mutter verbrachte. Auf Ersuchen des Wirtes wies Hölters sich als Polizist aus und forderte den SA-Mann zum Verlassen des Lokals auf. Daraufhin mischten sich weitere SA-Leute ein und drängten den Polizeibeamten in eine Ecke des Raumes. Von 6 SA-Leuten umringt, die aus ihrer Absicht, Hölters zusammenzuschlagen, keinen Hehl machten, zog dieser seine Dienstpistole und forderte die SA-Leute zum Zurückgehen auf. Doch diese stürzten sich auf ihn; mit 2 Schüssen versuchte der Polizist sich zu wehren. Ein Schuß traf den SA-Obersturmführer L. in den Bauch.

Was dann folgte, zeigt typischer als andere Begebenheiten, wie es um den Staat nach einjähriger NS-Herrschaft aussah. Nicht etwa die Polizei wurde informiert,

sondern SA-Standartenführer Aigeltinger in Krefeld! Aigeltinger machte sich sofort per Kfz auf den Weg nach Lobberich und war mit dem Lobbericher Ortsgruppenleiter I. und anderen SA-Leuten bald zur Stelle. Auf der örtlichen Polizeiwache im Rathaus Lobberich bezog der Schupo die ersten Prügel, Sturmführer Sch. aus Lobberich tat sich besonders hervor. Anschließend wurde Hölters im Kfz von Aigeltinger, 3 SA-Leuten und dem Polizisten H. nach Krefeld geschafft und unterwegs weiter verprügelt. Ziel der Fahrt war das Krefelder NSDAP-Lokal „Heinzelmännchen“, dort ließen weitere SA-Leute ihre Wut an Hölters aus und schließlich wurde der Polizist auf dem 2. Krefelder Polizeirevier abgeliefert und nochmals in Gegenwart von 2 Polizeihauptwachtmeistern verprügelt, ebenso anschließend im Polizeigefängnis. Schwerverletzt und ohne Bewußtsein wurde Hölters in der Zelle zurückgelassen. Auf Bitten Hölters' sorgte später ein Polizeiarzt für die Überführung in die Krankenabteilung der Landespolizei.

Eine Untersuchung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf endete Monate später mit dem Ergebnis: Das Verfahren gegen die SA wird in *beiderseitigem* Einvernehmen eingestellt.

SA-Standartenführer Aigeltinger aber fuhr am 1. 1. 1935 nochmals nach Lobberich. Höchst persönlich kümmerte er sich darum, daß der Breyeller Jude Walter Levy und sein Bruder Alfred Levy ins Polizeigefängnis kamen: *8 Tage Schutzhaft zu ihrer eigenen Sicherheit* heißt es in der Gestapo-Akte, über die Behandlung der beiden enthält sie naturgemäß keine Angaben.

Alfred Levy wurde am 11. 12. 1941 ins Ghetto Riga deportiert, er kam nach der Auflösung ins KZ Kaiserswald und wurde zuletzt im KZ Stutthof gesehen. Der Verbleib von Walter Levy ist unbekannt.

(HSTAD Gestapo-Akte 29074 und 62731)

Vorbereitung zum Hochverrat

Am 29. 8. 1935 meldete die Ortspolizeibehörde Krefeld (Dr. H.) der Stapo Düsseldorf, sie habe den Max Falk, geb. 23. 2. 08 in St. Tönis, wohnhaft St. Tönis Anrather Str. 23 festgenommen, weil dieser nachweislich ein kommunistisches Flugblatt zum Preis von 15 Pfg. käuflich erworben habe. *Er ist Jude und Stoffreisender . . . hat noch keiner Partei angehört. Ist gegen den heutigen Staat eingestellt, denn er ist ein Jude.* Urteil: 2 Jahre, 8 Monate, 5 Tage Gefängnis.

Nach voller Verbüßung der Haft konnte Max Falk 1938 über Holland nach Peru auswandern, seine Eltern, Siegmund Falk und Henriette Falk geb. Gans, die in St. Tönis eine Metzgerei betrieben, wurden am 25. 7. 1942 nach Theresienstadt deportiert. Henriette Falk gehörte zu den wenigen Überlebenden dieses Transports.

(HSTAD Gestapo-Akte 23575)

Ein makaberer Scherz

Um den folgenden Aktenauszug verständlich werden zu lassen, ist es notwendig, eine Maßnahme der Nationalsozialisten, die den Viehhandel betraf, näher zu erläutern. Der Viehhandel bildete eine Domäne des jüdischen Bevölkerungsanteils auf dem Lande. Über 90 % der Viehhändler im Kreise Kempen-Krefeld waren Juden, der angesehenste unter ihnen Emanuel Levy, genannt „der Graf“ und Vorsitzender des Viehhändlervereins für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Das änderte sich nach 1933 schnell. Einen Schlag gegen den jüdischen Viehhandel versprachen sich die Nazis von

der Einführung der Klassifizierung des Schlachtviehs, der dem Handel die Preise in Grenzen schon vorschrieb. Aber nicht nur die Juden, auch viele Bauern konnten sich mit der Neuerung nicht anfreunden, denn die Klassifizierung bedeutete gleiche Preise für wertvolles und minderwertiges Vieh in einer Klasse, für ersteres fanden sich keine Verkäufer, für letzteres keine Käufer. In einer Gestapo-Akte betr. den Dülkener Viehhändler Viktor Süßkind geb. 2. 6. 1887 in Wickrath findet sich folgender Bericht: *Süßkind wurde am 1. 10. 1936 auf Anordnung des Gestapas Abt. II 1 B Nr. 821/36 J in Dülken in Schutzhaft genommen, weil er auf dem Großviehmarkt im Aachener Schlachthof versucht hat, die Anordnungen des Reichsnährstandes über die Klassifizierung des Schlachtviehs lächerlich zu machen, indem er sich von dem Juden Harf aus Wickerath ein Schild mit Klassennr. für Vieh an einem Bindfaden umhängen und unter dem Gelächter der übrigen jüdischen Viehhändler zur Waage bringen ließ.*

Hätten die Juden ihr Schicksal nach 1938 gekannt, hätte niemand von ihnen darüber lachen können. Viktor Süßkind wäre schon 1936 in Lebensgefahr geraten, wenn ihm nicht ein ärztliches Attest 60 % Lungen-TB bescheinigt hätte. Nach der Entlassung mußte Süßkind am 6. 10. 1938 den Viehhandel aufgeben. Ihm blieb nur noch die Auswanderung offen, wie sie bis Kriegsbeginn von den Nationalsozialisten vor allem bei wohlhabenden Juden erwünscht war. Warum, das soll in diesem Fall auch stellvertretend für viele andere „Arisierungen“ näher erläutert werden. Der Besitz der Familie bestand im wesentlichen aus 4 Grundstücken, davon lag für ein Grundstück ein Kaufangebot der Firma W. von 20 000,- RM vor. Wie in vielen andern vergleichbaren Fällen fanden Verträge, die die Juden mit „arischen“ Personen oder Firmen geschlossen hatten auch in diesem Fall nicht die Genehmigung der Behörden, sprich Gestapo. Die Auswanderung wurde im Juli 1939 unter folgenden Bedingungen genehmigt: Aus einem Darlehen der Firma W. über 15 000,- RM waren zu zahlen: 8600,- RM an die Finanzkasse Dülken als *Judenabgabe für die Eheleute Süßkind*, 600,- RM an die Synagogengemeinde Essen als Unterstützungsbeitrag, 2500,- RM an die HAPAG als Reisekosten für die Familie Süßkind (nach Ecuador), 1500,- RM an die Golddiskontbank Berlin, 85,- RM Notarkosten, der Rest von 1715,- RM an die Eheleute Süßkind zur Bestreitung des Lebensunterhaltes während der Fahrt. Die übrigen 3 Grundstücke wurden enteignet, allen Familienangehörigen die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen. (HSTAD Gestapo-Akte 3663)

Weniger vermögenden Juden im Kreise erging es anders:

Siegfried Stern geb. 26. 5. 1883 in Dülken, verh., 2 Kinder, Soldat 1914–1918, EK II, nicht vorbestraft, festgenommen 10. 11. 1938 (Kristallnacht)

Vernehmungprotokoll: . . . Ich bin Jude und besitze die deutsche Staatsangehörigkeit, ich möchte wohl auswandern, weiß aber nicht wohin. Waffen besitze ich keine, Barvermögen besitze ich keins, habe auch keine sonstigen Vermögenswerte.

Siegfried Stern wurde am 22. 4. 1942 nach Izbica deportiert. Man hat nie wieder etwas von ihm gehört. (HSTAD Gestapo-Akten 40113 und 71031)

Reichskristallnacht – „Volkswut“ in voller Disziplin

Das Volk hat gesprochen

Auch in Kempen machte sich die Volkswut über den feigen Meuchelmord in Paris durch spontane Demonstrationen Luft. Am Donnerstag morgen ging die jüdische

Verpflegung mitzunehmen . . . Für die Häftlinge ist keine Marschverpflegung mitzugeben.
(HSTAD Gestapo-Akte Acc. IIa 21/64)

Arisierung der Betriebe

Gestapo-Außenstelle Krefeld an Gestapo Düsseldorf 22. 11. 1938:

Ich schlage vor, folgende im KZ Dachau befindlichen Juden zu entlassen:

- a) wegen Auswanderung (folgt Namenliste)*
- b) wegen Arisierung der Betriebe (folgt Namenliste)*

(HSTAD Gestapo-Akte Acc. IIa 21/64)

In der Westdeutschen Zeitung erschien am 30. 11. 1938 Nr. 327 folgende Anzeige:

Kleinere rentable Krawattenfabrik mit nachweislich guter Gewinn-Chance ist sofort zu verkaufen. Es wird Gelegenheit zu einer guten Existenz geboten. Schnell entschlossene Käufer wollen sich unter 1486 an die Geschäftsstelle melden.

12 „schnell entschlossene Käufer“ werden in der Gestapo-Akte Hans Romberg genannt. Die Briefe zeigen, wie gut clevere „arische“ Geschäftsleute über die Notsituation der jüdischen (aus dem Anzeigentext doch gar nicht ersichtlichen) Inhaber Bescheid wußten. Von finanziellen Dingen ist in den Briefen gar nicht die Rede, nur von der Bereitschaft, den Kauf sofort abzuschließen.

Die Vorgeschichte: Hans Romberg, Kaufmann und Besitzer der Krawattenfabrik in St. Tönis war einer der wenigen „reichen“ Juden des Kreises. In der Reichskristallnacht, als auch die Synagoge in St. Tönis zerstört wurde, festgenommen, landete er im KZ Dachau 3 K Block 21. Sein Vater, Siegfried Romberg, wandte sich am 5. 12. 1938 in einem Bittschreiben an die Gestapo Krefeld. Darin bat er um Freilassung seines Sohnes aus dem KZ. Der Sohn könne sofort zu einem Schwager nach Stockholm fahren und dort bis zu seiner vorbereiteten Auswanderung nach Baltimore (USA) oder Johannsburg bleiben. Die Arisierung der Firma könne dann erfolgen, dabei verwies S. Romberg auf das Echo der abgedruckten Anzeige. Bereits am 16. 12. 38 wurde Hans Romberg aus dem KZ entlassen, die Auswanderung nach England im folgenden Jahr – nach dem Verkauf der Firma – gestattet. (HSTAD Gestapo-Akte 36200)

Judenabgabe

Die „armen“ Juden im Grenzbezirk

Am 15. Dez. wird die erste Rate der Sühneabgabe der Juden fällig. Da ist es interessant, Einblicke zu nehmen in die Vermögenslage der Juden im Finanzamtsbezirk Kempen. Unsere Feststellungen in dieser Hinsicht übergeben wir gerne der Öffentlichkeit, die einen Anspruch darauf hat, zu wissen, wie „arm“ die Juden sind. Schon im voraus sei gesagt, daß die Sühneabgabe keinem davon betroffenen Juden wehe tut . . .

In den gen. Gemeinden (des Finanzamtsbezirkes Kempen) verteilen sich die kapitalkräftigen Juden mit einem Vermögen von 5000 Mark und mehr wie folgt:

*Kempen 15, Hüls 16, Grefrath 2, Kaldenkirchen 8,
Lobberich 2, St. Tönis 5, Vorst 5, Hinsbeck 2.*

In den nichtgen. Gemeinden leben keine Juden mit einem namhaften Vermögen. Das gesamte abgabepflichtige Vermögen . . . beläuft sich auf 1 200 000 Mark . . . Die Gemeinde Schmalbroich ist vollkommen judenfrei, dafür beehren die Hebräer die Kreisstadt in um so stärkerem Maße mit ihrer Anwesenheit . . . Wenn man glaubt, daß die meisten Juden bereits ausgewandert sind, so stimmt auch das nicht. Im Amt Kempen sind z. B. bisher nur sehr wenige ausgewandert. Insgesamt leben im Amt Kempen heute 63 Juden (26 männl., 37 weibl.).

(Rhein. Landeszeitung 13. 12. 1938)

Der auszugsweise wiedergegebene Artikel ist in vieler Hinsicht aufschlußreich. Sein Zweck bestand darin, das in der Bevölkerung des Kreises weit verbreitete Mitleid mit der schikanierten Minderheit zu beseitigen, die „judenfreie Gemeinde“ als Idealbild herauszustellen und das Propagandabild des „reichen Juden“ aufzupolieren, das im Kreisgebiet besonders kraß mit den wirklichen und in den kleinen Ortschaften der Bevölkerung auch allseits bekannten Vermögensverhältnissen der Juden kollidierte. Die Vermögensangaben basieren – wie die Gestapo-Akten zeigen – fast ausschließlich auf beliebig dehnbaren „Schätzwerten“ für jene Juden, die ein eigenes Wohnhaus mit zugehörigem Grundstück besaßen. Eine der „reichen“ Jüdinnen, im oben abgedruckten Zeitungsartikel unter *Hüls 16* enthalten, soll durch den folgenden Aktenauszug vorgestellt werden:

Die Berta Samuel hierselbst ist durch Bescheid des Finanzamtes . . . zur Zahlung einer Judenvermögensabgabe in Höhe von 1000 RM aufgefordert. Die Berta Samuel ist mit dem 1. April ds. Jhrs. wegen Hilfsbedürftigkeit in das Gemeindealtersheim aufgenommen worden. Zur Abgeltung der vor dem 1. 4. 38 an die Samuel geleisteten Fürsorgeaufwendungen und der Pflegekosten für die Aufnahme in das Altersheim hat sie auf Grund notariellen Vertrages . . . ihren Grund- und Gebäudebesitz Hüls, Moersishestr. 22 der Gemeinde Hüls übertragen . . . weshalb sie zur Leistung der angeforderten Vermögensabgabe nicht in der Lage ist.

(Schreiben der Gemeinde Hüls an den Landrat des Kreises Kempen-Krefeld
28. 12. 1938; STA Krefeld Bestand Hüls)

Eine der Schikanen gegen die Juden

Das folgende konnten alle Kreisbewohner im Dezember 1938 in den Zeitungen lesen:

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei . . . Heinrich Himmler erläßt folgende vorläufige polizeiliche Anordnung . . .:

1. . . untersage ich mit sofortiger Wirkung sämtlichen in Deutschland wohnenden Juden deutscher Staatsangehörigkeit das Führen von Kraftfahrzeugen aller Art und entziehe ihnen hiermit die Fahrerlaubnis.

2. Den in Deutschland wohnenden Juden . . . ist das Halten von Personenkraftwagen und Krafrädern . . . verboten . . .

3. Die in Deutschland wohnenden Juden . . . haben die Führerscheine aller Klassen sowie die Kraftfahrzeugscheine . . . unverzüglich, spätestens bis zum 3. Dezember 1938 abzuliefern . . .

Der nationalsozialistische Staat erstrebt . . . im Straßenverkehr eine Gemeinschaft aller deutschen Menschen . . . In diese nationalsozialistische Verkehrsgemeinschaft gehört der Jude nicht hinein . . .

(Westdeutsche Zeitung 5. 12. 1938 Nr. 332)

vgl. auch Bruno BLAU: Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945, Düsseldorf 1965

Grenzpolizeikommissariat Kaldenkirchen

Darunter stellte sich der „Normal-Bürger“ im 3. Reich eine Polizeibehörde vor, die Ausweise kontrolliert, Verbrecher sucht und dingfest macht. Wie sollte man auch auf den Gedanken kommen, daß sich hinter diesem Namen, der seit den Zeiten der Weimarer Republik als reine Polizeibehörde bekannt war, eine geschickt getarnte Außendienststelle der Gestapo Düsseldorf verbarg. Im Aufgabenkatalog der Dienststelle ist neben der Grenz- und Reiseüberwachung von Spionageabwehr, von *Mitarbeit bei der Bekämpfung staatsfeindlicher politischer Bestrebungen und Beobachtung jeglicher politischer Entwicklung im Grenzgebiet* die Rede. Die Versuche der Juden, aus dem Deutschen Reich und Österreich an der niederländ. Grenze des Kreises Kempen die rettende Freiheit zu erlangen, bilden den Inhalt vieler Akten der Gestapo Düsseldorf: Die *Beobachtung und Kontrolle verdächtiger Reisender* wurde zum Hauptbetätigungsfeld des Grenzpolizeikommissariats Kaldenkirchen. An drei Beispielen sei die nahezu ausweglose Situation der Juden beschrieben:

Aus dem Bericht eines Beamten in Kaldenkirchen an die Gestapo in Düsseldorf: *Am 26. 6. 38 reisten die Juden G. Rosenberg und Wilhelm Weiss aus Wien über die Bahngrenzstelle Kaldenkirchen nach Holland aus . . . waren im Besitz von gültigen österr. Reisepässen mit einer einmaligen Ausreisegenehmigung für Holland, Belgien und England. Es mußte daher angenommen werden, daß die holl. Grenzbehörde die Einreise nicht gestatten werde, zumal nach der einmaligen Ausreisegenehmigung zu urteilen die beiden Juden die Absicht hatten, aus Deutschland auszuwandern. R. und W. hatten nur je 10,- RM in ihrem Besitz. Es war daher zu erwarten, daß die gen. mit dem nächsten Zug zurückkehrten . . . da sie bei längerem Verbleib in Holland den dortigen Behörden zur Last fallen . . .* (HSTAD Gestapo-Akte 19168)

Krefelder Schöffengericht 3. 12. 1938:

. . . Bei einem Angeklagten handelte es sich um einen Juden aus Wien, der ohne Paß, aber mit Schmucksachen und einem teuren Photoapparat über die belgische Grenze wollte. Man ließ ihn nicht herein. Die Grenze entlang versuchte der Jude es nun bei den Holländern, die ihn aber festnahmen und an Deutschland auslieferten . . .

(Westdeutsche Zeitung 4. 12. 1938)

Viersen

Devisenschieber wirft sich vor den Zug

Auf dem Viersener Bahnhof hat sich am Mittwoch gegen 14 Uhr ein Jude aus Hamm, der einen Koffer mit Devisen bei sich trug, vor den fahrenden Zug geworfen. Er war auf der Stelle tot. Der Jude befand sich in Begleitung von zwei Kriminalbeamten, die ihn kurz vor der holländischen Grenze festgenommen hatten und nach Hamm zurückbefördern wollten.

(Westdeutsche Zeitung 1. 12. 1938)

Für den NS-Staat wurde die Haltung der Niederlande gegenüber den Juden, die Deutschland verlassen konnten, zu einem besonderen Problem, besonders in den Grenzgebieten. Wenn auch nicht von einer einheitlichen Haltung auf niederländischer Seite gesprochen werden kann und die hohe Arbeitslosigkeit und der außenpolitische Druck durch das 3. Reich der Hilfe für die Juden Grenzen setzten, so zeigen doch die vielen Fluchtversuche über die Grenze im Kreisgebiet und die Zeitungskommentare, daß Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung befürchtet wurden.

Das holländ. Sozialministerium hat die Anordnung erlassen, daß den in letzter Zeit aus Deutschland zugewanderten Juden keine Arbeiterlaubnis erteilt werden darf. Die Anordnung erstreckt sich auch auf jüdische Hausangestellte.

(Westdeutsche Zeitung 17. 12. 1938)

23. Oktober 1941, ein für die Juden in Deutschland schicksalhaftes Datum, das keiner der Betroffenen kannte. Heinrich Müller, Chef der Gestapo, stoppte an diesem Tag auf Anordnung Himmlers die Auswanderung der Juden aus dem „Altreich“ mit sofortiger Wirkung. Zwar spielte die Auswanderung, da die meisten der Ziel-länder sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden, zahlenmäßig keine bedeutende Rolle mehr, aber ab 23. 10. 1941 wurde die planmäßige Vernichtung der Juden vorbereitet. Die SS hatte die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um Hitlers Befehl der „Auskämmung Deutschlands von Westen nach Osten“ in die Tat umzusetzen.

Adolf Eichmann schaltet sich ein

Im November 1941, kurz vor der Deportation der Juden des Kreises Kempen, fand in der Gestapoleitstelle Düsseldorf auf der Prinz-Georg-Straße eine bemerkenswerte Besprechung statt. Ernst Davids, geb. 3. 6. 1898 in Hüls, der Leiter der „Bezirksstelle Rheinland der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland für den Landkreis Kempen-Krefeld“ ging freiwillig zur Gestapo. Er kannte die Gestapo, denn er hatte jahrelang für die Durchführung der diskriminierenden Anordnungen zu sorgen, er war der Verhandlungspartner, der die Listen für die Deportation zusammenstellen, der Auskünfte über die Zugehörigkeit zur jüd. Gemeinde geben mußte. Und er wußte, was den Juden bevorstand und hoffte, sein Leben zu retten, weil er doch für Hitler-Deutschland gearbeitet hatte. Im Vernehmungsprotokoll der Gestapo Düsseldorf vom 27. 11. 1941 heißt es:

Der Jude Ernst Israel Davids erschien heute bei der hiesigen Dienststelle um wegen seiner bevorstehenden Evakuierung (nach Riga) Zurückstellungsgründe vorzubringen . . . (u. a. daß der V-Mann der Gestapo bei der Kreisverwaltung in Kempen Regierungsoberinspektor B. einverstanden sei, daß er zur Weiterführung der Geschäfte seinen Wohnsitz in Hüls beibehalte) . . . Er gab an, für die Abwehrstelle Krefeld im Ausland tätig zu sein und legte als Beweis seinen ohne J gekennzeichneten Reisepaß vor. Aus diesem ist zu ersehen, daß D unter Nr. 1142 . . . Sonderstelle Köln je ein Durchlaßschein ausgestellt worden ist. Der Schein 13987 ist z. Z. bis 31. 12. verlängert, davon wurden unauffällig Kopien angefertigt.

Ernst Davids verließ die Gestapo-Dienststelle vielleicht in dem Glauben, sein Leben gerettet zu haben. Adolf Eichmann in Berlin, dem der Fall Davids vorgelegt wurde, ordnete in einem „Schnellbrief“ an die Gestapodienststellen mit dem Hinweis, Wehrmachtsstellen unterstützten Juden aus persönlichen Gründen, an, daß solche Juden nicht von den Deportationen auszunehmen seien. Aktenvermerk der Gestapo Düsseldorf: . . . *Davids nicht nach Riga deportieren, aber für nächsten Transport vormerken, da er gute Beziehungen im In- und Ausland hat, festnehmen (ausgeführt), um vorherige Flucht zu verhindern.*

Am 22. 4. 1942 wurde Ernst Davids nach Izbica deportiert. Izbica war Verteilerstelle für mehrere Konzentrationslager, darunter Auschwitz. Ort und Datum seines Todes sind nicht bekannt.

(HSTAD Gestapo-Akte 15774)

Unbekannt verzogen

Am 5. April 1942 wies die Gestapoleitstelle Düsseldorf (u. a.) den Landrat des Kreises Kempen-Krefeld an, nach einer Anordnung des RSHA, in den Melderegistern der kreisangehörigen Gemeinden nicht den Zielort der Juden-Transporte, sondern den Vermerk „unbekannt verzogen“ bzw. „ausgewandert“ einzutragen³.

Die Anordnung kam allerdings zu spät; in den Meldekarteien, soweit sie erhalten blieben, sind „Riga“ und „Theresienstadt/Böhmen“ als Zielorte angegeben (vgl. Schreiben der Gem. St. Tönis vom 27. 6. 1962).

Volksgenossen ohne „Verständnis“

Aus den „Vertraulichen Informationen der NSDAP“ vom 9. Oktober 1942 . . . über Gerüchte über die Lage im Osten (Judendeportationen)

Es ist denkbar, daß nicht alle Volksgenossen für die Notwendigkeit solcher Maßnahmen das genügende Verständnis aufzubringen vermögen.

(K. DÜWELL a.a.O. S. 267)

Antisemitismus im Alltag

Nur noch wenige Juden lebten Ende 1942 im Kreise Kempen, „privilegierte“ Juden wurden sie in der Amtssprache genannt. Max Mendel, geb. 5. 2. 1894 in St. Hubert war einer dieser wenigen, da er mit einer „Arierin“ Maria geb. Köhnen verheiratet war. M. Mendel war gelernter Metzger, betrieb bis 1936 Viehhandel. Nach dem Berufsverbot für jüdische Viehhändler (§ 3 Ziffer 3 der Verordnung über den Handel mit Vieh 25. 1. 1937, RGBI. I 28) wurde ihm 1938 auch formell die Handelserlaubnis durch die Kreispolizeibehörde Kempen entzogen.

Während auf höchster Ebene in Berlin zwischen Himmler und Heydrich und der Ministerialbürokratie noch Auseinandersetzungen über die zukünftige Behandlung der privilegierten Juden im Gange waren, besiegelten einige antisemitisch eingestellte Bewohner St. Huberts, wahrscheinlich ohne die Folgen ihres Handelns zu kennen, ein Menschenschicksal. Es paßte einigen ungenannten Leuten nicht, daß ein Jude in

³ Az. B4 4/7102, Kopie in Dokumentation A. Billstein, zitiert u. a. K. DÜWELL, *Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942*, Bonn 1968 S. 267.

St. Hubert wohnen bleiben durfte, er sogar Lebensmittelkarten für seine Familie erhielt und

es erregt nun immer mehr Aufsehen und Ärger, daß der Jude Mendel auch ohne Davidstern hier herum läuft.

Über den Bürgermeister, den Leiter des Arbeitsamtes und den Ortsgruppenleiter der NSDAP in St. Hubert gelangten die Beschwerden an die Gestapo Krefeld. Keiner der Vorwürfe konnte als Vorwand für eine Bestrafung des M. Mendel dienen, denn als „privilegierter“ Jude, der mit einer „arischen“ Frau verheiratet war, standen Mendel Lebensmittelkarten und Wohnrecht zu und auch den Judenstern brauchte er nicht zu tragen.

Gesucht wurde vielmehr eine aktive Handlung gegen den NS-Staat. Mendel erhielt eine Vorladung zur Polizei. Befragt, warum er die ihm zugewiesene Tätigkeit in der Sackfabrik J. Sch. in Krefeld aufgegeben habe, entgegnete Mendel in aller Offenheit, er sei dort als Jude schikaniert worden und habe für 55 Pfg. pro Stunde arbeiten müssen, auch Krankheiten (durch Atteste belegt) hätten ihn gehindert, schwere Arbeiten zu verrichten. Die Gestapo ließ Mendel ins Anrather Gefängnis bringen. Am 17. 11. und am 25. 11. 42 fragte die Ehefrau schriftlich bei der Gestapo Krefeld nach dem Verbleib ihres Mannes, der am 4. 11. einer Polizeivorladung nach Kempen gefolgt, aber nicht wiedergekommen sei.

Der Gestapo-Sachbearbeiter hatte inzwischen beim RSHA in Berlin „Schutzhaft“ gegen Mendel beantragt, die am 13. 1. 43 unter Aktenzeichen IV C 2 – Haft Nr. M 17437 verhängt und mit der Einweisung in das Konzentrationslager Auschwitz verbunden wurde. Im „Tatbericht“ des Gestapo-Sachbearbeiters E. heißt es u. a.:

Wenn die deutschen Volksgenossen aus der Gemeinde (St. Hubert) von und zur Arbeit gingen, stellte sich Mendel in provokatorischer Weise nichtstehend in die Haustür und erregte somit den Unwillen der Bevölkerung.

Nach Inmarschsetzung des Schutzhäftlings mittels Sammeltransports (vgl. Anweisung an die Gestapo Düsseldorf vom 16. 7. 1942⁴, ein besseres Deutsch und einen höflicheren Umgangston zu üben) am 8. 2. 43, Ankunft in Auschwitz, am 15. 2. 43 meldete das Konzentrationslager der Gestapo-Außenstelle Krefeld 2 Monate später:

Max Israel Mendel . . . am 16. 4. 1943 im KL an Herzinsuffizienz verstorben . . . die in St. Hubert lebende Ehefrau zu verständigen, daß die Leiche auf Staatskosten eingäschert und auf dem Urnenfriedhof in Auschwitz beigesetzt wurde.

(HSTAD Gestapo-Akte 61474)

Das war die übliche Art, die Ermordung eines Häftlings im KZ mitzuteilen; im Bestand der Gestapo-Akten finden sich derartige Mitteilungen in großer Zahl und Staatsanwälte haben nach 1945 viele Schreibmaschinenseiten mit der juristischen Prüfung der Frage gefüllt, ob den Gestapo-Beamten in Krefeld und Düsseldorf anhand der gleichlautenden Todesmitteilungen eine Beihilfe zum Mord nachzuweisen sei.

Zu Auschwitz abschließend einige Zitate aus KOGON „Der SS-Staat“⁵:

. . . Himmler hatte für sämtliche KL die Totenverbrennung angeordnet . . . (S. 158). Andere KL hatten weit größere Krematorien . . . vor allem natürlich Auschwitz mit

⁴ HSTAD Gestapo-Akte RW 36 (rot 94).

⁵ Eugen KOGON: Der SS-Staat, Neuaufgabe München 1974.



Auch die Dülkener Synagoge fiel der Kristallnacht zum Opfer.

15 (Verbrennungsöfen) in seinen beiden größten Krematorien (S. 159). In Auschwitz diente die Asche der Verbrannten teilweise dazu, die Lagerstraße zu bestreuen, oder sie wurde in die Umgebung als Kunstdünger verkauft . . . (S. 163).

Der Salitter-Bericht

Ein oft zitiertes Dokument muß an dieser Stelle zumindest auszugsweise wiedergegeben werden, denn mit dem hier geschilderten Transport wurden die meisten Juden aus dem Kreisgebiet Kempen, vor allem die jüngeren und mittleren Jahrgänge, zum Ort der „Endlösung“ gebracht.

Vertraulich

Bericht über die Evakuierung von Juden nach Riga

Transportbegleitung in Stärke von 1/15

vom 11. 12.–17. 12. 1941

1. Transportverlauf

Der für den 11. 12. 1941 vorgesehene Judentransport umfaßte 1007 Juden aus den Städten Duisburg, Krefeld und mehreren kleineren Städten und Landgemeinden des rhein.-westfäl. Industriegebietes (124 aus dem Kreis Kempen) . . . Der Transport setzte sich aus Juden beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters, vom Säugling bis zum Alter von 65 Jahren zusammen. Die Ablassung des Transports war für 9.30 Uhr vorgesehen, weshalb die Juden bereits ab 4 Uhr an der Verladerrampe bereitgestellt waren . . . Auf dem Wege vom Schlachthof zur Verladerrampe hatte ein männlicher Jude versucht, Selbstmord durch Überfahren mittels Straßenbahn zu verüben



Gedenktafel in Schwalmtal-Waldniel für Siegfried Winter, Bernhard, Bernhard Cahn, Ida Cahn geb. Stern, Rudolf und Helmut Cahn, sowie für die Familien Leopold Levy-Vogel, Alex Levy-Hartoch-Henriette Levy, die alle dem Rassenwahn zum Opfer fielen.

13. 12. um 23.35 Uhr erreichte der Zug nach vielem Hin- und Herrangieren die Militärrampe auf dem Bahnhof Skirotawa. Der Zug blieb ungeheizt stehen. Die Außentemperatur betrug bereits 12 Grad unter Null . . . Da es bereits nach Mitternacht war . . . und die Verladerampe stark vereist war, sollte die Ausladung u. die Überführung der Juden in das noch 2 km entfernt liegende Sammelgetto erst am Sonntagfrüh beim Hellwerden erfolgen . . .

Ich selbst erhielt Unterkunft im Gästehaus des Höheren SS- u. Polizeiführers, Petersburger Hof, Am Schloßplatz 4 (in Riga).

2. Aufenthalt in Riga

. . . Den Rückmarsch des Begleitkommandos mußte ich auf den 15. 12. um 15.01 Uhr festsetzen, da ich . . . die mitgeführten RM 50 000 Judengelder dem Geldverwalter der Stapo am 15. 12. früh noch zu übergeben hatte. . . Riga umfaßt etwa 360 000 Einwohner, darunter befanden sich etwa 35 000 Juden . . . Z. Z. sollen sich in diesem Getto (an der Düna) nur 2500 männl. Juden, die als Arbeitskräfte verwendet werden, befinden. Die übrigen Juden sind einer anderen zweckentsprechenden Verwendung zugeführt bzw. von den Letten erschossen worden . . . Es erscheint ihnen

(den Letten) aber . . . unverständlich, weshalb Deutschland die Juden nach Lettland bringt und sie nicht im eigenen Lande ausrottet . . .

Hauptmann der Schutzpolizei

gez. Salitter

IFZ Dokument Eich 138, K. DÜWELL „Die Rheingebiete . . .“

Bonn 1968 S. 302 ff.; A. BILLSTEIN a.a.O. S. 197 ff.

Im Ghetto Riga

Auschwitz, Maidanek, Dachau, Buchenwald, Treblinka sind in die Geschichte als Stätten des perfektionierten Massenmordes eingegangen; hatten die Juden aus dem Kreis Kempen mit Riga und Theresienstadt ein besseres Los gezogen? Beide Ghettos waren für die Konzentration der Juden, die Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und als Nachschubstationen für die Vernichtungslager bestimmt. Die Zahl der Überlebenden beweist, daß Riga und Theresienstadt sich allenfalls dadurch von anderen Lagern unterscheiden, daß die dorthin transportierten Juden unter Aufbietung aller Kräfte längere Zeit überleben konnten. Wer nicht an den Strapazen und Torturen in Riga und Theresienstadt zugrunde ging und auch die „Aktionen“ der SS überstand, landete schließlich doch noch in Auschwitz.

Unter den 1945 über Dänemark nach Schweden gebrachten Überlebenden aus dem Ghetto Riga befinden sich auch einige Juden aus dem Kreis Kempen. A. WINTER in Trelleborg, dessen Familie ebenfalls zu den Opfern in Riga und Theresienstadt zählt, hat im Juni 1945 einen Bericht zusammengestellt, der sich hauptsächlich auf die Aussagen von H. Samuel aus Hüls stützt. Der Bericht ist inzwischen durch Berichte anderer Überlebender, durch Akten und Aussagen von Gestapo- und SS-Leuten in allen wesentlichen Teilen bestätigt worden. Über das Schicksal der Juden des Kreisgebietes sollen folgende Auszüge informieren:

Ankunft

„Als der Transport vom Niederrhein im Rigaer Getto ankam, war der erste Anblick große Blutlachen auf den Straßen. Die Häuser waren Hals über Kopf verlassen. Was war geschehen? Eine Woche vor Ankunft des Transports von Düsseldorf waren 43 000 lettische Juden aus den Häusern getrieben und auf den Straßen ermordet worden. Die Mordaktion war am 9. Dez. mittags 1 Uhr zu Ende. Es blieben ca. 4300 lettische Juden übrig, darunter 300 Frauen. Sie waren in einem abgezaunten Viertel untergebracht.“

„Das Wort Getto hat einen eigenartigen Klang. War schon das Getto des Mittelalters ein Hohn auf die primitivsten Menschenrechte, so war das Rigaer Getto des 20. Jh. eine finstere Karikatur seiner Vorgänger vor 500 und 1000 Jahren.“

„Jeder Versuch, mit der Außenwelt in Verbindung zu treten, war mit der Todesstrafe belegt.“

„Selbst auf dem geringsten Kontakt zwischen deutschen und lettischen Juden stand Todesstrafe. Kinder in die Welt setzen: Todesstrafe. Geld besitzen: Todesstrafe. Lebensmittel eintauschen gegen Kleider oder dergleichen – man war dazu gezwungen, weil man sonst verhungern mußte – Todesstrafe. Es gab auch eine „jüdische Selbstverwaltung“, ihre Aufgabe bestand darin, jeden Tag . . . Leute zur Arbeit zu stellen. Es war ein raffiniertes System . . . um ein Maximum von Arbeitsleistung aus den Juden herauszupressen mit einem Minimum von Aufwand an eigenen Kräften.“ „Wir

wurden durchschnittlich mit 16–18 Leuten in einem Raum untergebracht. Am Tage mußten wir Männer zum Hafen, um Schiffe auszuladen. Es war 4 Stunden zu laufen bei Glatteis und großer Kälte. Wir kamen gewöhnlich abends gegen acht Uhr zurück, bekamen aber (in der ersten Zeit) nichts zu essen. Viele (starben) an Krankheiten, darunter Meinhard Samuel aus Hüls. Viele (sind) direkt verhungert, viele von der SS verschleppt worden. Die 1. Aktion war am 5. Februar 1942: Es wurden 1500 Menschen erschossen oder vergast. Die nächste Aktion war am 26. März 1942: Es wurden 2200 Leute in Lastautos verladen und nach „Dünamünde“ geschickt, wie es hieß. In Wirklichkeit wurden sie im Wald ermordet. Unter den Opfern dieser Aktion befand sich auch der alte Isidor Lambertz aus St. Hubert . . .“

„Mit den Lebensmitteln war es im Getto Riga ähnlich wie im Lager Salaspils: Man war gezwungen, Tauschhandel zu treiben, um nicht zu verhungern. Wer dabei erwischt wurde, kam an den Galgen. Die Leichen mußten 3 Tage hängen bleiben. Aber der Hunger war stärker als die Todesangst. Andreas Rath, der in der Heimat die dickste Freundschaft mit allen Bauern der Umgebung hatte, hat es schwer gehabt . . . sich zurechtzufinden, Ende 1942 starb er.“

Im Lager Salaspils

Heinz Samuel aus Hüls berichtet: „Unter lettischer SS-Bewachung marschierten wir zu einem 17 km von Riga entfernten Lager. Wir trafen dort schon einige Leute vom Kasseler Transport an, die sofort am Rigaer Bahnhof von ihren Angehörigen getrennt und dorthin verschleppt worden waren. Wir wurden in einer Baracke, die noch kein Dach hatte, untergebracht. Es war ein Glück, daß es wenigstens Decken gab, sonst wären wir alle gleich erfroren. Drei Tage waren wir ganz ohne Verpflegung außer 3 Zuckerwürfeln, die man uns zu Weihnachten gab. Die Arbeit bestand im Bau von Baracken und Brettertragen. Die Kost 180 g Brot und eine „Suppe“ . . . Es war kein Wunder, daß viele krank wurden, darunter Rudolph Bruch, der an Typhus erkrankte und starb. Es kam nicht selten vor, daß 15–20 Mann an einem Tag starben. Sie wurden in ein Massengrab geworfen. Gelegentlich gingen auch Krankentransporte mit Autos ab . . . aber keiner der Transporte kam in Riga an: Die Kranken wurden im nächsten Wald erschossen. An einem dieser Transporte sollte auch Andreas Mendel teilnehmen. Er war schon so entkräftet, daß er auf dem Wege von der Baracke zum Omnibus hinstürzte. Die Nazis sparten sich die Arbeit, ihn erst ins Auto zu tragen, sondern schossen ihn gleich an Ort und Stelle nieder.

Als Ersatz für die Umgekommenen und Ermordeten wurde das Lager Salaspils immer wieder vom Getto aus mit neuen Leuten aufgefüllt. Schließlich, im August 1942, wurde das ursprünglich für die Juden bestimmte Lager als lettisches Konzentrationslager erklärt. Der letzte Jude, der in Salaspils erhängt wurde – wegen Stehlens von Brot – war ein Hofstadt aus Straelen. Die Juden, die noch übrig waren, kamen ins Getto zurück.“

Aktionen der SS

„Vier Tage vor der Auflösung des Gettos Riga führte die SS am 2. 11. 1943 eine ihrer gefürchteten Aktionen durch:

Die Arbeitsfähigen waren, wie gewöhnlich, zu ihren Arbeitsstellen gegangen. Als sie abends ins Getto zurückgehen wollten, wurden sie zunächst zurückgehalten. Nach 3 Stunden, während deren sie in einer Fabrik eingesperrt waren, ließ man sie zum

Getto gehen. Dort war die SS inzwischen mit ihrer „Arbeit“ fertig geworden: 2216 Menschen hatte sie weggeholt, in Waggonen zu je 70 Mann verladen und weggeschickt. Man hat nie wieder etwas von ihnen gehört. Es heißt, daß sie ins Vernichtungslager Auschwitz gekommen sind. Meist waren es Frauen, Kinder und Kranke. Unter den Kindern, die an diesem Tage weggeholt wurden, befand sich die (etwa) zehnjährige Ilse Bruch, Selma Bruch folgte freiwillig ihrem Kinde. Ferner befanden sich unter den Deportierten dieses Tages Frau Meinhard Samuel aus Hüls mit ihrer Tochter Helga, ferner Frau Willner aus Oedt.“

Wichtiger Hinweis

Diese Arbeit wird im Heimatbuch 1979 fortgesetzt mit einer alphabetischen Nennung aller jüdischen Bürger des ehemaligen Kreises Kempen-Krefeld, die bis zur Deportation hier gelebt bzw. vorher durch Auswanderung den Ghettos und Konzentrationslagern entgangen sind. Erfasst werden Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Beruf, zuletzt registrierte Wohnung im Kreis, Datum der Deportation bzw. der Auswanderung, Zielort der Deportation, Quellennachweis. Es ist schwierig, hier nur annähernd Vollständigkeit zu erreichen. Daher sind alle Leser des Heimatbuches, die möglicherweise ergänzende Hinweise geben können, gebeten, sich an den Autor oder an das Kreisarchiv Viersen, 4152 Kempen 1, Burgstraße 28, zu wenden.